

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Cramme in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	Euro	742.700
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro	824.500
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	Euro	0
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro	0
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro	696.900
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro	743.600
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Euro	0
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Euro	32.000
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro	32.000
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro	22.400

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	Euro	728.900
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	Euro	798.000

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird **auf Euro 32.000,00** festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 350.000,00 festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	415 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H..

§6

Als unerheblich i. S. des § 117 (1) Satz 2 NKomVG werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem Betrag von Euro 2.000,00 je Einzelfall angesehen.

Cramme, den

Johns
Bürgermeisterin